



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstraße 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 13
Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser

Tiefbau
Straßenunterhaltsbezirk Ost
BAU-T22-O

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-42656
Telefax: 089 233-42666
Dienstgebäude:
Neumärker Str. 93
Zimmer: 103
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.11.2017

Abfassung der scharfen Bordsteinkanten ab der Bushaltestelle
Grimmstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04120 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 10.10.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 10.10.2017 regen Sie die Abfassung der scharfen Kanten an den
Bordsteinen der Querung Bushaltestelle Grimmeisenstraße in der Freischützstraße an und
bitten um eine Klärung der Verkehrssituation.

Die unsignalisierte Fahrbahnmittelinsel wurde im Zuge der Errichtung der Bushaltestelle
„Grimmeisenstraße“ im Jahr 2014 gebaut. Sie dient der sicheren Querung der
Freischützstraße im Bereich der neuen Bushaltestelle und wurde entsprechend der Vorgaben
in der RAS 06 hergestellt.

Bezüglich der Verkehrssituation an der Mittelinsel hat das Kreisverwaltungsreferat folgende
Stellungnahme übermittelt:

„Die Überquerungsanlage ist hinsichtlich ihres Zwecks deutlich erkennbar. Sie liegt direkt
neben einer Haltestelle des ÖPNV und dient in erster Linie der gezielten (gebündelten) und
damit sicheren Straßenüberquerung der ÖPNV-Nutzer zur bzw. von der Haltestelle auf die
andere Straßenseite.“

U-Bahn Linie 2
Haltestelle Josephsburg
S-Bahn Linien 2, 4, 6
Haltestelle Berg am Laim
Straßenbahn Linie 18
Haltestelle Baumkirchner Straße

Bus Linie 187
Haltestelle Baumkirchner Platz
Bus Linie 190, 191
Haltestelle Neumärker Straße

Anschrift:
Neumärker Str. 93
81673 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Weiterhin kann diese Mittelinsel auf Grund ihrer baulichen Ausführung (Absenkung in der Mitte, Breite der Insel-Wartefläche von mindestens 2,50 m, Borde < 4 cm) als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer gesehen werden. Die Ausgestaltung entspricht den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Die Borde der Überquerungsanlage sind mit einer Höhe von 3 cm und in rechtwinkliger Ausbildung genau nach den Vorgaben der RASt 06 (Ziffer 6.1.8.1) errichtet.

Nachdem es sich nicht um einen Fußgängerüberweg ("Zebrastreifen") handelt, ist eindeutig geklärt, dass Fußgänger kein Vorrecht besitzen beim Überqueren der Fahrbahn. Auch für Radfahrer dürfte keine Unsicherheit bestehen beim Überqueren der Fahrbahn, da ihnen weder durch Beschilderung noch durch Markierung ein Vorrang eingeräumt wurde. Es besteht ebenso für die Radfahrer eine Wartepflicht.

Die Mittelinsel dient vorrangig dem Fußgängerverkehr und kann wegen der ausreichenden baulichen Breite und Länge von Radfahrern mitbenutzt werden - alles stets unter Berücksichtigung der Wartepflicht für den Querenden.

Ein Bedarf für eine zusätzliche Beschilderung oder Markierung ist nicht ersichtlich. Eine ausreichende Beleuchtung der Mittelinsel ist durch die Straßenbeleuchtung an der Haltestelle vorhanden."

Die von Ihnen angesprochene scharfkantige Bordsteinkante wird vom zuständigen Straßenunterhaltsbezirk Ost nachbearbeitet.

Für Rückfragen können Sie sich gerne Herrn Tel. 089 / 233 - 42656, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gaz.